

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0414/2008

Auskunft erteilt:

Herr Weihermann

Ruf:

492 33 00

E-Mail:

Weihermann@stadt-muenster.de

Datum:

08.08.2008

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

21.08.2008 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage 2 unter den lfd. Nummern 1-8, 12, 13,15 und 16 aufgeführten Vereinen und Vereinigungen werden die dort ausgewiesenen Zuschüsse gewährt.
2. Den Anträgen zu den lfd. Nummern 11 und 14 wird nicht entsprochen.
3. Die Anträge zu den lfd. Nummern 9,10 und 17 werden zurückgestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 19.150 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2008	19.150	
Insgesamt:				19.150	

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk West gelten die von der Bezirksvertretung Münster-West in der Sitzung am 02.11.2006 beschlossenen Richtlinien (Anlage 1).

Ergänzende Hinweise zu Einzelanträgen der Anlage 2 zur Vorlage

KiTa Maria Aparecida, lfd. Nr. 8

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge, lfd. Nr. 9

Die genannten städtischen Einrichtungen haben jeweils Zuschüsse zur Beschaffung von Mobiliar gestellt. Grundsätzlich ist für die genannten Einrichtungen das Amt für Kinder, Jugend und Familien bzw. das Amt für Schule und Weiterbildung Ansprechpartner. Da die beantragten Einrichtungsgegenstände aber offenbar auch durch Dritte genutzt werden, wird den Antragstellern Gelegenheit gegeben, ihre Anträge zu konkretisieren.

DJK Sportclub Nienberge von 1946 e.V., lfd. Nr. 10

Die Tennisabteilung des DJK Nienberge von 1946 e.V. hat einen Antrag auf Bezuschussung von Einrichtungsgegenständen gestellt. Abgesehen davon, dass für Sportvereine ausschließlich das Sportamt zuständig ist lassen die Richtlinien der Bezirksvertretung die Gewährung eines Zuschusses auch nicht zu.

Schach Nienberge 2003 e.V., lfd. Nr. 13

Der Schachclub Nienberge beantragt einen Zuschuss zu Materialkosten anlässlich der Teilnahme am oekumenischen Gemeindefest in Nienberge am 21.09.2008.

Da der Schachclub nicht Ausrichter des ökumenischen Gemeindefestes ist sondern die Kirchengemeinden in Nienberge, muss ein evtl. Fehlbetrag auch dort geltend gemacht werden.

Interessengemeinschaft Hanseller Straße e.V., lfd. Nr. 14

Bürgerradweg Hohenholter Straße L 529 e.V., lfd. Nr. 16

Die vorgenannten Vereine beabsichtigten in Zusammenarbeit mit der Stadt Münster und dem Landesbetrieb Straßenbau in eigener Regie Radwege im Rahmen des Landesprogramms „innovativer Radwegebau“ zu bauen. Zu den Maßnahmen werden Zuschüsse beantragt, die jedoch aus dem Teilergebnisplan „Transferaufwendungen“ (bisher: Zuschüsse an Vereine etc.) dem Grunde und der Höhe nach nicht leistbar sind.

Die Verwaltung schlägt vor, der Interessengemeinschaft Hanseller Straße e.V. wegen der bereits begonnenen Maßnahme einen Zuschuss (siehe lfd. Nr. 15) zu gewähren. Der Antrag des Vereins „Bürgerradweg Hohenholter Straße L 529 e.V.“ (lfd. Nr. 17) sollte zurückgestellt werden, da er noch nicht entscheidungsreif ist.

Soweit die Bezirksvertretung der Beschlussvorlage zustimmt stehen im Teilergebnisplan „Transferaufwendungen“ noch Haushaltsmittel in Höhe von 6.148,40 € zur Verfügung.

gez.
Weihermann

Anlagen

Anlage 1 - Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen

Anlage 2 - Liste der Zuschussanträge von Vereinen/Vereinigungen